



Programm zum offenen Projektwettbewerb

Unterlage 01

Gemeinde Ebikon
Projektwettbewerb Schulzentrum Ost Ebikon

Luzern, 9. Mai 2022
Version 1.1



Inhaltsverzeichnis		Seite
1.	Ausgangslage	3
1.1.	Schulanlage Ost Ebikon	3
1.2.	Machbarkeitsstudie	4
1.3.	Aufgabenstellung des Projektwettbewerbs	4
1.4.	Ziel des Projektwettbewerbs	5
2.	Allgemeine Bestimmungen	6
2.1.	Veranstalterin	6
2.2.	Verfahrensbegleitung	6
2.3.	Art des Verfahrens	6
2.4.	Teilnahmeberechtigt	6
2.5.	Ausschreibung und Anmeldung	6
2.6.	Anonymität / Beschriftung	6
2.7.	Sprache	6
2.8.	Grundlagen und Verbindlichkeiten	6
2.9.	Preisgericht und Experten	7
2.10.	Teamzusammensetzung	7
2.11.	Arbeitsgemeinschaften	7
2.12.	Befangenheit und Ausstandsgründe	7
2.13.	Vorprüfung	8
2.14.	Beurteilung	8
2.15.	Ausschlüsse	8
2.16.	Gesamtpreissumme	8
2.17.	Eigentumsverhältnisse und Urheberrecht	8
2.18.	Weiterbearbeitung	9
2.19.	Honorarkonditionen für Projektierung, Ausführung und Realisierung	9
2.20.	BIM-Planung im Projektwettbewerb und Projektierung	10
2.21.	Bereinigungsstufe	11
2.22.	Veröffentlichung	11
2.23.	Rechtsschutz	11
3.	Termine und Unterlagen	12
3.1.	Terminübersicht	12
3.2.	Publikation	12
3.3.	Bezug der Unterlagen	12
3.4.	Unterlagen zum Projektwettbewerb	12
3.5.	Anmeldefrist	13
3.6.	Begehung	13
3.7.	Fragenstellung, Fragenbeantwortung	13
3.8.	Gipsmodell	13
3.9.	Einzureichende Unterlagen	14
3.10.	Abgabetermin und Eingabeort	16
3.11.	Jurierung, Information der teilnehmenden Büros	16
4.	Rahmenbedingungen und Planungsvorgaben	17
4.1.	Schulanlage Ost Stand heute	17
4.2.	Schulkonzept für die Zukunft	18
4.3.	Planungsperimeter	20



4.4.	Baurechtliche Vorgaben	21
4.5.	Gesetzliche Grundlagen und Planungsrichtlinien	22
4.6.	Raumprogramm	23
4.7.	Vermietungsmöglichkeiten für ausserschulische Nutzungen	23
4.8.	Umgebungsgestaltung	23
4.9.	Aussensportanlagen	24
4.10.	Kostenziel und Wirtschaftlichkeit	24
4.11.	Provisorien und Erschliessung Baustelle	24
4.12.	Erschliessung und Parkierung	25
4.13.	Veloabstellplätze und Kickboardparkplätze	25
4.14.	Konstruktion, Materialisierung und Nachhaltigkeit	25
4.15.	Energie und Gebäudetechnik	25
4.16.	Akustik	26
4.17.	Altlasten	26
4.18.	Baugrund	26
4.19.	Zivilschutzräume	26
5.	Beurteilungskriterien Projektwettbewerb	27
6.	Schlussbestimmungen	27
7.	Genehmigung	28



1. Ausgangslage

1.1. Schulanlage Ost Ebikon

Das Schulzentrum Ost ist am östlichen Ende der Gemeinde Ebikon zu verorten und beinhaltet das Areal der Schulhäuser «Feldmatt» und «Höfli». Es befindet sich inmitten eines Wohngebietes, welches sich südöstlich der Ebikoner Hauptverkehrsachse entwickelt. Die Erschliessung des Areals erfolgt einerseits über die Rankstrasse im Nordwesten, andererseits über die Oberdierikerstrasse im Südosten.

Das Schulhaus «Feldmatt» wurde in den Jahren von 1989 bis 1993 nach den Plänen von Hans U. Gübelin und Andreas Rigert erbaut und wurde im Rahmen «Guter Bauten im Kanton Luzern 1983 – 1993» mit einem Preis ausgezeichnet. Es besteht aus einem Schulhaustrakt, einem Mehrzwecksaal, einer Turnhalle und einem Kindergarten. Die L-förmig angeordneten Gebäude rahmen den Pausenplatz und eine Aussensportanlage in der Mitte des Areals.

Die Schulanlage «Höfli» befindet sich etwas unterhalb der Oberdierikerstrasse. Sie wurde im Jahr 1964 eröffnet. Eine durch das Büro a2plus im Jahr 2016 durchgeführte Analyse des Schulhauses zeigte, dass Handlungsbedarf an verschiedenen Bauteilen besteht. Das Schulhaus «Höfli» entspricht energetisch, wie auch im Bereich der Barrierefreiheit nicht den heutigen Anforderungen. Die Grundstruktur des Schulgebäudes ist unflexibel und somit schwierig an die heutigen räumlichen Bedürfnisse anzupassen. Weiter wurden nach Renovierungen einiger Klassenzimmer erhöhte Schadstoffwerte gemessen, weshalb das Schulhaus heute nicht benutzt wird. Als Ersatz des «Höfli-Schulhauses» sind zwei Provisorien in Betrieb.

Die von der Gemeinde Ebikon erarbeitete Schulraumstrategie 2020 zeigt auf, dass aufgrund der Entwicklung der Gemeinde, dem baulichen Zustand der Schulhäuser und des Lehrplans 21 eine Weiterentwicklung der bisherigen Schulstandorte nötig ist. Vorausschauend soll die nötige Infrastruktur für die pädagogischen Entwicklungen der nächsten Jahre gesichert werden.

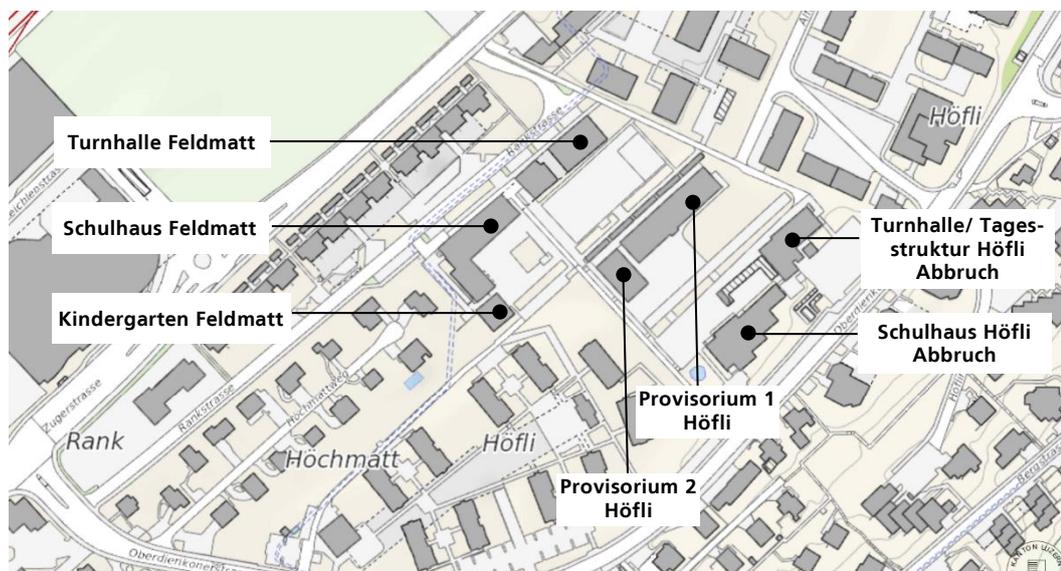


Abbildung: Ortsplan, Quelle: Geoportal.lu.ch



1.2. Machbarkeitsstudie

Die Gemeinde Ebikon hat der Büro für Bauökonomie AG und der Rubach Raumkonzepte GmbH zur Überprüfung des Raumprogrammes sowie der baulichen und finanziellen Rahmenbedingungen 2021 eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben. Weiter sollte die Studie eine Grundlage betreffend der Entscheidung Sanierung und Erweiterung oder Neubau des Schulhauses «Höfli» bieten.

Die Empfehlungen aus der Machbarkeitsstudie wurden wie folgt festgelegt:

- Das bestehende Schulhaus und die Turnhalle «Höfli» werden rückgebaut und mit einem Neubau ersetzt.
- Eine Dreifachturnhalle muss so im Terrain platziert werden, dass der geforderte Aussenraum sichergestellt werden kann.
- Das bestehende Schulhaus «Feldmatt» soll umgenutzt werden.
- Die bestehende Turnhalle «Feldmatt» kann für weitere Nutzungen bei Bedarf aufgestockt werden.
- Der Standort des Kindergartens ist frei aber die Raumbeziehungen (Unterlage 08) müssen berücksichtigt werden. Eine spätere Erweiterung muss aber in die Überlegungen mit einbezogen werden.

Die erarbeitete Machbarkeitsstudie aus dem Jahr 2022 liegt den Unterlagen bei (Unterlage 03).

1.3. Aufgabenstellung des Projektwettbewerbs

Mit dem Ersatzneubau des Schulhauses «Höfli» soll der Raumbedarf der nächsten Jahre, inklusive absehbarem Bevölkerungswachstum sichergestellt und die Infrastruktur an die aktuellen Bedürfnisse und Empfehlungen angepasst werden.

Ausgehend von der durchgeführten Machbarkeitsstudie soll das bestehende Schulhaus «Feldmatt» umgenutzt werden. Der Ersatzneubau «Höfli» soll Schulräumlichkeiten für den Zyklus 2, (3. bis 6. Primarstufe), zwei zusätzlichen Abteilungen Zyklus 1 (Kindergarten), Tagesstrukturen, eine Schulbibliothek und eine Dreifachturnhalle beinhalten.

Folgende Einheiten werden im Rahmen des Wettbewerbs sowie als optionale Erweiterung geplant:
Raumprogramm Neu:

- Gesamthaft 8 Einheiten (Schulzimmer, Zyklus 1) im Schulhaus «Feldmatt»
- Gesamthaft 2 Kindergärten (Standort neue KIGAs frei, Berücksichtigung Raumbeziehungen)
Die 2 bestehenden Kindergärten im Schulhaus Feldmatt können mit ergänzenden Räumen gemäss Raumprogramm beibehalten oder ersetzt werden.
- Gesamthaft 16 Einheiten (Schulzimmer, Zyklus 2) im Neubau

Option Erweiterungen:

- Ausbau Zyklus 1, zusätzlich 2 Einheiten (Schulzimmer) und 2 Kindergärten
- Ausbau Zyklus 2, zusätzlich 4 Einheiten (Schulzimmer)

Im Wettbewerb sollen auch die späteren Erweiterungen wie unter Punkt 1.2 (Option Erweiterungen) und die geforderte Umnutzung des bestehenden Schulhauses «Feldmatt» anhand von Schemas aufgezeigt werden. Die Umnutzung soll mit zurückhaltenden Massnahmen umgesetzt werden können.

Die Schulhäuser «Höfli» und «Feldmatt» sollen zukünftig in der inneren Organisation weitestgehend mit «Cluster» funktionieren. Dabei werden Einheiten von vier Klassen mit zwei Fachräumen gebildet, welche miteinander zwei Gruppenräume, zwei IF-Räume und freie Lernzonen beinhalten. Innerhalb dieser Lernlandschaften sind unterschiedlichste Lern- und Unterrichtsmethoden möglich. Dies entspricht dem Ansatz des individuellen Lernens und der Stärkung der Selbstkompetenzen. Über die Raumbedürfnisse gibt das detaillierte Raumprogramm sowie Ziffer 4.6 (Unterlage 02)



Auskunft.

Die bestehende Anlage wird durch den Ersatzneubau ergänzt und soll als gesamtes Ensemble als neues Schulzentrum Ost in Erscheinung treten. Eine möglichst grosse, zusammenhängende Freifläche wird angestrebt. Nebst dem Aufenthalt dient diese auch als zukünftige Landreserve für weitere Entwicklungen auf dem Schulareal. Die Machbarkeitsstudie dient als orientierende Grundlage und erbrachte den Nachweis der Machbarkeit der geforderten Aussen – und Innenflächen auf dem Areal.

Die Erweiterung der Schulanlage Ost (Feldmatt und Höfli) darf den laufenden Schulbetrieb nicht tangieren. Den engen Platzverhältnissen und dem laufenden Betrieb ist grosse Beachtung zu schenken. Bei der Erstellung des Neubaus sind Lösungen anzustreben, welche eine ökologisch und nachhaltig optimale sowie eine schnelle Realisierung gewährleisten. Im Rahmen der Abgabe sollen zu diesen Themen Aussagen gemacht werden. Unter der Voraussetzung einer qualitativ hochstehenden städtebaulichen Setzung des Ersatzneubaus, sollen Lösungen, bei welchen die bestehenden Provisorien nach Möglichkeit nicht umplatziert werden müssen, aufgezeigt werden

Die Gemeinde ist als Energiestadt ausgezeichnet und will mit dem vorliegenden Bauprojekt ein Zeichen für Nachhaltigkeit setzen.

1.4. Ziel des Projektwettbewerbs

Der anonyme Projektwettbewerb soll Lösungsmöglichkeiten für den Ersatzneubau «Höfli» mit einer Dreifachturnhalle, die Umnutzung des Schulhauses «Feldmatt» und somit gesamthaft der Entwicklung des Schulzentrums Ost aufzeigen.

Die Projekte sollen folgende Ziele erfüllen (Aufzählung ohne Rangierung/Gewichtung):

- eine hohe Qualität der ortsbaulichen und architektonischen Lösung im Kontext zu dem gesamten Schulzentrum und zur Lage innerhalb eines Wohngebiets
- hohe innenräumliche Qualitäten
- optimale und zweckmässige Umsetzung des Raumprogramms hinsichtlich pädagogischer Abläufe unter Wahrung grösstmöglicher Flexibilität für künftige Schulentwicklungsthemen
- Attraktive Freiraumgestaltung, abgestimmt mit der verbleibenden Schulanlage
- konstruktiv, nachhaltige, ressourcen- und klimaschonende Konzeption
- optimaler Umgang mit den Anforderungen an die Klimaadaptation durch Nutzung des Sonnenlichts unter gleichzeitiger Beachtung des sommerlichen Wärmeschutzes bzw. der Nachtauskühlungsthematik
- Aufrechterhaltung des Schulbetriebs und schnelle Realisierung
- eine wirtschaftliche Lösung in Investition, Betrieb und Unterhalt



2. Allgemeine Bestimmungen

- 2.1. Veranstalterin
Veranstalterin für das Verfahren ist die Gemeinde Ebikon, vertreten durch den Gemeinderat, 6030 Ebikon.
- 2.2. Verfahrensbegleitung
Büro für Bauökonomie AG
Camille Stockmann
Zähringerstrasse 19, 6003 Luzern
camille.stockmann@bfbag.ch
- 2.3. Art des Verfahrens
Der Projektwettbewerb für den Ersatzneubau mit Dreifachturnhalle «Höfli» sowie die Umnutzung des Schulhauses «Feldmatt» wird als offenes, einstufiges anonymes Verfahren ausgeschrieben. Das Verfahren untersteht dem öffentlichen Beschaffungswesen und fällt unter das GATT/WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen.
- 2.4. Teilnahmeberechtigt
Teilnahmeberechtigt sind Teilnehmende mit Wohn- oder Geschäftssitz in der Schweiz oder einem Vertragsstaat des GATT/WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen, insofern dieser das Gegenrecht gewährt.
- 2.5. Ausschreibung und Anmeldung
Der Projektwettbewerb wird auf simap und im Luzerner Kantonsblatt ausgeschrieben. Die Interessenten haben sich mit einem Anmeldeformular am Projektwettbewerb anzumelden. Nach Erhalt der Anmeldung werden die Zugangsdaten für den Download den Teilnehmern zugestellt.
- 2.6. Anonymität / Beschriftung
Die Durchführung des Projektwettbewerbes erfolgt **anonym**. Sämtliche einzureichende Unterlagen sind mit einem **Kennwort** und mit dem Vermerk **« Projektwettbewerb Schulzentrum Ost Ebikon »** zu beschriften.
Entwürfe, bei welchen die Anonymität verletzt ist, werden von der Beurteilung und Entschädigung ausgeschlossen.
- 2.7. Sprache
Die Verfahrenssprache ist Deutsch. Für die Projektierung, Planung und Realisierung des Projektes gilt ebenfalls Deutsch als einzige Verfahrenssprache.
- 2.8. Grundlagen und Verbindlichkeiten
Das Verfahren richtet sich nach der interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB, SRL Nr. 733a) vom 15. März 2001, dem Gesetz über die öffentliche Beschaffung (öBG, SRL Nr. 733) des Kantons Luzern vom 19. Oktober 1998 und der Verordnung zum Gesetz über die öffentliche Beschaffung (öBV, SRL Nr. 734) vom 7. Dezember 1998. Es gilt die Ordnung SIA 142, Ausgabe 2009, subsidiär zu den Bestimmungen über das öffentliche Beschaffungswesen.

Mit Einreichung eines Projektvorschlages haben die Teilnehmer die Verfahrensgrundsätze als verbindlich anerkannt. In gleicher Weise ist es für die Veranstalterin bindend. Die Teilnehmer akzeptieren die Entscheide des Preisgerichts, auch jene in Ermessensfragen.



2.9. Preisgericht und Experten

Sachpreisgericht mit Stimmrecht

- Andreas Michel, Gemeinderat Bildung
- Hans Peter Bienz, Gemeinderat Planung & Bau
- Ralph Späni, Leiter Bildung (Rektor)
- Mara Carbone, Leiterin Planung & Bau

Fachpreisgericht mit Stimmrecht

- Patrik Bisang, Rigert und Bisang Architekten, Luzern (Vorsitz)
- Thomas Lussi, Lussi + Partner AG, Luzern
- Selina Walder, Nickisch Walder, Flims
- René Friedrich, a2plus, Luzern
- Stefan Koepfli, koepflipartner landschaftsarchitekten, Luzern

Ersatz Sach- und Fachpreisgericht mit Stimmrecht

- Nathalie Mil, milplan, Ersatz-Fachpreisrichter
- Christoph Huber, Prorektor, Ersatz-Sachpreisrichter

Experten und Berater ohne Stimmrecht

- Susanne Marfurt, Schulleitung Schule Ost
- Marco Wüst, Leiter Hochbau, Gemeinde Ebikon
- Attila Gyax, Gartenmann Engineering AG (Nachhaltigkeit, Bauphysik, Akustik, Brandschutz)
- Jürg Weilenmann, Jürg Weilenmann GmbH (HLKSE)
- Beat Lauber, Lauber Ingenieure AG (Holzbau)
- Annette Rubach, Rubach Raumkonzepte GmbH
- Roger Gort, Büro für Bauökonomie AG Luzern (Verfahrensbegleitung)
- Camille Stockmann, Büro für Bauökonomie AG Luzern (Verfahrensbegleitung, Vorprüfung, vergl. Kostenschätzung)

Das Preisgericht behält sich vor, bei Bedarf weitere Experten beizuziehen.

2.10. Teamzusammensetzung

Für die Bearbeitung des Projektwettbewerbes sind Landschaftsarchitekten in das Planerteam zu integrieren. Mehrfachbeteiligungen für die Landschaftsarchitekten in anderen Teams sind nicht erlaubt. Die Landschaftsarchitekten haben das Anrecht auf eine Beauftragung zu den Konditionen unter Ziffer 2.19. Gleichzeitig mit dem Anmeldeformular haben die Teilnehmenden der Verfahrensbegleitung mitzuteilen, welches Landschaftsarchitekturbüro sie beiziehen.

2.11. Arbeitsgemeinschaften

Arbeitsgemeinschaften (ARGE) unter Architekturbüros sind zugelassen.

2.12. Befangenheit und Ausstandsgründe

Die Teilnehmer bestätigen, dass:

- kein Anstellungsverhältnis zur Auftraggeberin, zu Mitgliedern des Preisgerichts oder zu einem im Programm zum Projektwettbewerb aufgeführten Experten besteht
- keine nahe Verwandtschaft und kein berufliches Abhängigkeits- oder Zusammengehörigkeitsverhältnis zu einem Mitglied des Preisgerichts oder zu einem im Programm zum Projektwettbewerb aufgeführten Experten besteht.



Präzisierung zur Befangenheit innerhalb anderweitiger Planergemeinschaften, Planerteams und Generalplanerteams:

- Ein Abhängigkeitsverhältnis liegt vor, falls für den Vertreter des Preisgerichts, für einen Experten oder für einen teilnehmenden Planer ein wesentlicher Umsatz in dieser Vertragskonstellation erwirtschaftet wird.

Die Verantwortung dafür, bei Befangenheit in den Ausstand zu treten bzw. nicht teilzunehmen, liegt bei den Teilnehmern. Die Beteiligten am Wettbewerb haben sich selbst dann, wenn nur ein Anschein von Befangenheit besteht, so zu verhalten, wie wenn sie befangen wären.

Ein Verstoss gegen diese Bedingungen führt zum Ausschluss vom Verfahren.

2.13. Vorprüfung

Die Vorprüfung wird durch die Büro für Bauökonomie AG sowie Berater/innen und Experten/innen vorgenommen.

2.14. Beurteilung

Die Beurteilung der Projekte erfolgt nicht öffentlich.

2.15. Ausschlüsse

Ein Wettbewerbsbeitrag muss ausgeschlossen werden:

- von der Beurteilung, wenn er nicht rechtzeitig oder in wesentlichen Bestandteilen unvollständig abgeliefert wurde, unleserlich ist, unlautere Absichten vermuten lässt oder wenn sein Verfasser gegen das Anonymitätsgebot verstossen hat.
- von der Preiserteilung, wenn von den Programmbestimmungen in wesentlichen Punkten abgewichen wurde.

2.16. Gesamtpreissumme

Die Gesamtsumme für Preise und allfällige Ankäufe im Rahmen des Projektwettbewerbes beträgt CHF 210 000.00 inkl. MWST. Es werden 4 – 8 Preise erteilt. Die Aufteilung erfolgt anlässlich der Beurteilung.

Für Ankäufe stehen höchstens 40% der Preissumme zur Verfügung. Angekaufte Beiträge können durch das Preisgericht rangiert und derjenige im ersten Rang auch zur Weiterbearbeitung empfohlen werden. Erfolgt eine Rangierung mit einem zur Weiterbearbeitung empfohlenen Ankauf als erstangierten, so sind dazu mindestens $\frac{3}{4}$ der Stimmen des Auswahlgremiums und die vollständige Zustimmung des Sachgremiums, als Vertreter der Auftraggeberin, notwendig.

2.17. Eigentumsverhältnisse und Urheberrecht

Die Entwürfe gehen mit der Einreichung in das Eigentum der Auftraggeberin über. Die Urheberrechte bleiben jedoch vollumfänglich beim Verfasser.



2.18. Weiterbearbeitung

Die Auftraggeberin beabsichtigt, die Verfassenden des vom Preisgericht zur Weiterbearbeitung empfohlenen Projekts, mit der Projektierung, der Ausführungsplanung und der gestalterischen Leitung im Umfang zu 100% Teilleistungen nach der SIA Ordnung 102 / 2014 bzw. 105 / 2014 zu beauftragen. Die Auftraggeberin behält sich vor, in Absprache mit dem Siegerteam, die Kostenplanung und Bauleitung einem Dritten zu übertragen, dies würde beim Architektenteam 41.5% Teilleistungen bzw. beim Landschaftsteam 39% Teilleistungen ausmachen.

Vorbehalten bleibt in jedem Fall die Projekt- und Kreditgenehmigung durch die fachlichen und behördlichen Instanzen.

2.19. Honorarkonditionen für Projektierung, Ausführung und Realisierung

Nach Abschluss des Projektwettbewerb wird für die Weiterbearbeitung ein KBOB oder SIA Planervertrag zwischen der Gemeinde Ebikon und dem Architekten und Landschaftsarchitekten abgeschlossen.

Für den Planervertrag gelten nachfolgende Honorarkonditionen als Verhandlungsbasis.

Architektur

Grundleistungen gemäss Ordnung SIA 102 / 2020

Die Gesamtleitung gemäss Art. 3.4.1 SIA 102 / 2020 obliegt dem Architekten.

Besonders zu vereinbarende Leistungen gemäss Ordnung SIA 102 / 2020 werden nach effektivem Zeitaufwand und mit dem mittleren Stundenansatz von CHF 135.00 exkl. MWST vergütet.

Die aufwandbestimmenden Baukosten gelten wie folgt:

- BKP 1 Vorbereitungsarbeiten zu 100 %, (Felsabbau, Baugrubensicherung, Grundwasserhaltung, Pfahlfundationen zu 50%)
- BKP 2 Gebäude zu 100 %
- BKP 3 Betriebseinrichtungen zu 50 % bei Beizug eines Fachplaners
- BKP 4 Umgebung zu 50 % (Reduktion wegen Beizug eines Landschaftsarchitekten)
- BKP 9 Mobiliar nach effektivem Aufwand

Für die Honorarberechnung nach Baukosten gelten folgende Faktoren:

- Koeffizient $Z1 = 0.062 / Z2 = 10.58$ (SIA-Werte für das Jahr 2017)
- Schwierigkeitsgrad $n = 1.0$
- Anpassungsfaktor $r = 1.0$
- Teamfaktor $i = 1.0$
- Faktor für Sonderleistungen $s = 1.0$
- Faktor für Umbau $U = 1.00$
- Teilleistungen $q =$

	100 %	bei Beizug Dritte für Kostenplanung / Bauleitung 58.5%
Vorprojekt	9%	7% (2% GKS, KS)
Bauprojekt	21 %	17% (4% KV=
Bewilligungsverfahren	2.5%	2.5%
Ausschreibung	18%	10% (8% Ausschreibung und Vergabe)
Ausführungsprojekt	16%	15% (1% Werkverträge)
Ausführung	29%	6% (23% Bauleitung Kostenkontrolle)
Inbetriebnahme, Abschluss	4.5%	1% (3.5% Abrechnung)
- Stundenansatz $h = \text{CHF } 135.00$ exkl. MWST



Landschaftsarchitektur

Grundleistungen gemäss Ordnung SIA 105 / 2020

Besonders zu vereinbarenden Leistungen gemäss Ordnung SIA 105 / 2020 werden nach effektivem Zeitaufwand und mit dem mittleren Stundenansatz von CHF 135.00 exkl. MwSt. vergütet.

Die aufwandbestimmenden Baukosten gelten wie folgt:

- BKP 4 Umgebung zu 100 %

Für die Honorarberechnung nach Baukosten gelten folgende Faktoren:

- Koeffizient $Z1 = 0.062$ / $Z2 = 10.58$ (SIA-Werte für das Jahr 2017)
- Schwierigkeitsgrad $n =$ Mittelwert 1.0
- Anpassungsfaktor $r = 1.0$
- Teamfaktor $i = 1.0$
- Faktor für Sonderleistungen $s = 1.0$
- Teilleistungen $q = 100\%$ bei Auftragserteilung an Kostenplaner 61%
- Stundenansatz $h =$ CHF 135.00 exkl. MwSt.

Nebenkosten des Beauftragten wie Fotokopien, Telefon, Porti, Computerinfrastruktur, Versicherungen, Reisespesen und Reisezeit, auswärtige Unterkunft und Verpflegung werden als Pauschale mit 3.0% abgerechnet.

Die Fachplaner werden mittels Fachplanersubmission im Nachgang zum Projektwettbewerb ermittelt. Eine Beauftragung eines Fachplaners wird in Aussicht gestellt, sofern ein Teilnehmer einen wesentlichen Beitrag im Rahmen des Siegerprojekts geleistet hat.

2.20. BIM-Planung im Projektwettbewerb und Projektierung

Die Auftraggeberin behält sich vor, für die Planung die Zuhilfenahme einer Gebäudedatenmodellierung (BIM) für alle beteiligten Planer verbindlich vorzugeben. Der Koordinationsaufwand unter den Planern kann separat verrechnet werden. Vom Architekten muss aber ein IFC-Modell bis zur SIA Phase «Ausführung» zur Verfügung gestellt werden, welches nicht spez. verrechnet werden kann.



- 2.21. **Bereinigungsstufe**
Das Preisgericht behält sich vor, falls es sich als notwendig erweist, den Wettbewerb mit einer optionalen Bereinigungsstufe zu verlängern. Eine allfällige optionale Bereinigungsstufe wird separat entschädigt. In dieser Stufe ist die Anonymität ebenfalls gewährleistet.
- 2.22. **Veröffentlichung**
Die Auftraggeberin hat die Absicht, das Ergebnis des Wettbewerbs zu veröffentlichen. Dabei bestimmt sie den Zeitpunkt der Erstveröffentlichung. Bis zu diesem Zeitpunkt sind die Parteien zu Stillschweigen verpflichtet. Auftraggeberin und Teilnehmer besitzen anschliessend in gegenseitigem Einverständnis das Recht auf Veröffentlichung unter gegenseitiger Namensnennung.
- 2.23. **Rechtsschutz**
Die Gemeinde Ebikon erlässt nach Abschluss des Projektwettbewerbes eine beschwerdefähige Verfügung mit Rechtsmittelbelehrung.



3. Termine und Unterlagen

3.1.	Terminübersicht	
	Publikation (Kantonsblatt und simap)	Samstag, 21. Mai 2022
	Bezug der Unterlagen ab	Montag, 23. Mai 2022
	Begehung Planungssperimeter	Mittwoch, 8. Juni 2022
	Anmeldefrist	Montag, 13. Juni 2022
	Fragenstellung anonym	Montag, 20. Juni 2022
	Fragenbeantwortung an alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer	Freitag, 1. Juli 2022
	Abgabetermin Planunterlagen, Verfasserkuvert	Freitag, 14. Oktober 2022
	Abgabetermin Modell	Freitag, 4. November 2022
	Jurierung / Information Teilnehmer	November 2022
	Bericht/ Ausstellung	Dezember 2022

3.2. Publikation
Der Projektwettbewerb wird auf simap und im Luzerner Kantonsblatt ausgeschrieben.
Das Programm, das Raumprogramm und das Anmeldeformular für den Projektwettbewerb können unter www.simap.ch ab **Samstag, 21. Mai 2022**, heruntergeladen werden.
Die Wettbewerbsunterlagen können nach Eintreffen des Anmeldeformulars mittels Download-Link bezogen werden. Der Download-Link wird den Interessenten per Mail zugestellt.

3.3. Bezug der Unterlagen
Das vorliegende Programm sowie die weiteren Unterlagen werden den Teilnehmern des Projektwettbewerbs ab **Montag, 23. Mai 2022** in elektronischer Form zur Verfügung gestellt. Die Zugriffsdaten für den Download werden den Teilnehmenden nach Erhalt der Anmeldung und des Depots per E-Mail zugestellt.

3.4. Unterlagen zum Projektwettbewerb
Die Teilnehmenden erhalten folgende Unterlagen:

Unterlage	Datei-Format
01 Programm zum Projektwettbewerb	PDF
02 Raumprogramm mit Mengennachweis	PDF, Excel
03 Machbarkeitsstudie 2022	PDF
04 Situationsplan inkl. Höhenkurven	dwg/dxf
05 Wasser- und Abwasserplan Gemeinde Ebikon	PDF
06 Plangrundlagen zu bestehender Schulanlage Ost	dwg/ DF
07 Gutscheine Modellgrundlage 1:500	PDF
08 Schema Raumbeziehungen	PDF
09 Schulraumstrategie Ebikon	PDF
10 «Handlungshilfe zur Anpassung an den Klimawandel für Gemeinden»	PDF
11 Formular «Flächen- / Volumenberechnungen»	Excel
12 Verfasserblatt	Word



- 3.5. Anmeldefrist
Das Anmeldeformular für den Bezug der Unterlagen und die Teilnahme am Projektwettbewerb ist bis spätestens am **Montag, 13. Juni 2022 ausschliesslich** an folgende Mail-Adresse zu richten:

laura.weder@bfbag.ch

- Anmeldungen per Telefon oder per Post werden nicht berücksichtigt.
- 3.6. Begehung
Das Aussen-Gelände des Planungsperrimeters zum vorliegenden Wettbewerbsverfahren ist ausserhalb der Schulzeiten frei zugänglich, für die Innenräume findet eine gemeinsame Begehung am **Mittwoch-Nachmittag, 8. Juni 2022 um 14.00 Uhr** statt. Der Treffpunkt befindet vor dem Schulhaus «Höfli». Die Veranstalterin bittet, dass pro Bewerber maximal **drei Personen** an der Begehung teilnehmen.

- 3.7. Fragenstellung, Fragenbeantwortung
Fragen zur Aufgabenstellung und zum Verfahren sind **anonym** und schriftlich an die Verfahrensbegleitung bis am **Montag, 20. Juni 2022, bis 16.00 Uhr** zu stellen. Die Fragen sind in Papierform und zusätzlich auf einem USB-Stick anonym einzureichen. Die Daten dürfen keine Rückschlüsse auf die Verfasser zulassen.

Für jede Frage ist der entsprechende Programmpunkt aufzuführen und das Bezugsdokument zu nennen. Fragen allgemeiner Art sind klar von den Fragen zu den projektspezifischen Hinweisen zu trennen.

Sämtlichen Teilnehmenden werden bis spätestens am **Freitag, 1. Juli 2022** die Antworten zu allen eingegangenen Fragen als verbindliche Ergänzung zum Wettbewerbsprogramm per Mail zugestellt.

- 3.8. Gipsmodell
Für den Bezug der Modellgrundlage wird den Teilnehmenden nach Eingang der Anmeldung und des Depots ein Gutschein abgegeben, mit welchem das Modell direkt beim Modellbauer bezogen werden kann.

Adresse des Modellbauers für Direktbezug gegen Voranmeldung:

PLASTICO Architekturmodelle
Herr Daniele Ciampi
Kantonsstrasse 11 A
6207 Nottwil



3.9. Einzureichende Unterlagen

Die Wettbewerbsteilnehmer/innen haben folgende Unterlagen anonym einzureichen:

- 1 Satz Pläne, ungefaltet in Mappe oder gerollt (in Kartonrolle)
- EDV-Daten auf USB-Stick mit den Abgabeplänen und -dokumenten als PDF-Dateien, in Originalgrösse A0 und in A3 für den Jurybericht (in der Datenmenge reduziert ohne Vektor Grafik)
Die Daten dürfen keine Rückschlüsse auf die Verfasser zulassen.
- Verfasserkurvert

3.9.1. Pläne A0

Abzugeben sind maximal 4 Blätter A0 (Querformat 84/120cm). Sämtliche Pläne sind auf festem weissem Papier und in den geforderten Massstäben (inkl. Massstabsleiste) einzureichen. Eingaben nur auf Datenträger sind nicht erlaubt. Alle Grundrisse sind nach der Situation, Norden nach oben (inkl. Nordpfeil), auszurichten.

Die teilnehmenden Teams dürfen nur eine Lösung einreichen. Varianten sind nicht zulässig.

Darstellung, MST	Informationsinhalt
Situationsplan, MST 1:500	Darstellung des Projektvorschlages als Dachaufsicht mit bestehenden Gebäuden und der Freiraumgestaltung. Die Erschliessung und die Bezeichnung der Eingänge und Zufahrten mit Höhenkoten müssen ersichtlich sein sowie die Quartiervernetzungen.
Grundrisse, MST 1:200	Darstellung aller Grundrisse der Nutzungen mit den Raumbezeichnungen gemäss Raumprogramm und Flächenangaben in m ² sowie bei erdberührenden Grundrissen ist die angrenzende Umgebungsgestaltung darzustellen. Der Vorschlag betreffend der Umnutzung vom Schulhaus «Feldmatt» soll anhand von Schemas im Erläuterungsbericht dargestellt werden.
Schnitte, MST 1:200	Längs- und Querschnitte soweit für das Verständnis des Projektes erforderlich, mit bestehendem und neuem Terrainverlauf sowie der Darstellung der Landschaft und angrenzenden Bauten (Umgebung).
Fassaden, MST 1:200	Fassaden, soweit für das Verständnis des Projektes erforderlich, mit bestehendem und neuem Terrainverlauf sowie der Darstellung der Landschaft (Umgebung) und der benachbarten Gebäude.
Fassadenschnitt MST 1:50	Typischer Fassadenschnitt («Höfli») mit Aussenansicht vertikal, die Darstellung soll Auskunft über den konstruktiven Aufbau und die beabsichtigte Materialisierung des Projektes geben (u.a. Fensterdetails, Dachrand, Sockel, etc.)
Visualisierung	Es wird maximal eine Visualisierung zur Beurteilung zugelassen.
Modell	1:500 in Weiss gehalten, mit Darstellung der Bepflanzung.
Erläuterungsberichte auf den Plänen	Mit Aussagen zu <ul style="list-style-type: none">• architektonischen Konzept• Aussenraumgestaltung und Erschliessung• Umnutzungskonzept Schulhaus «Feldmatt»• statischen Konzept



Darstellung, MST	Informationsinhalt
	<ul style="list-style-type: none">• Angaben zu Energie und Nachhaltigkeit• Aussagen zu Erweiterung gemäss Punkt 1.2/1.3• Aussagen zu Etappierung und Realisierung• Aussagen zu Lösung Schallabsorption in Bezug auf Sommerlicher Wärmeschutz• Aussagen und Erläuterungen zum geplanten Label und den Beweggründen• Brandschutzkonzept• Reduzierung der Hitzebelastung innerhalb des Schulareals Soweit sinnvoll sind die Informationen mit Schemata zu ergänzen bzw. darzustellen

3.9.2. EDV-Daten auf USB-Stick (Abgabepläne, Formulare, Schemas)

Die Daten dürfen keine Rückschlüsse auf die Verfasser zulassen.

Inhalt	Informationsinhalt	Form
Abgabepläne	in Originalgrösse A0 und in A3 für den Jurybericht (in der Datenmenge reduziert ohne Vektor Grafik).	PDF
Raumprogramm	Ausgefüllte Unterlage 02 Nachweis Raumprogramm.	PDF Excel
Berechnung nach SIA 416	ausgefüllte Vorlage Unterlage 11 mit nachvollziehbaren Schemas zur Flächen-/Volumenberechnung	PDF Excel

3.9.3. Verfasserkuvert

Inhalt	Informationsinhalt	Form
Verfasserkuvert	Verfasserblatt mit allen Projektbeteiligten und Einzahlungsschein zur Überweisung des Preisgeldes.	Papier

Das Verfasserblatt und der Einzahlungsschein zur Überweisung der Entschädigung sind in einem mit dem Kennwort und dem Vermerk **«Projektwettbewerb Schulzentrum Ost Ebikon»** bezeichneten und verschlossenen separaten Kuvert (Wahrung Anonymität) beizulegen.



- 3.10. Abgabetermin und Eingabeort
Abgabetermin für sämtliche Unterlagen **Freitag, 14. Oktober 2022, bis 16.00 Uhr**

Eingabeort für sämtliche Unterlagen ist:
Büro für Bauökonomie AG
Zähringerstrasse 19
6003 Luzern

Öffnungszeiten:
Mo – Fr 08.00 - 12.00, 13.30 – 17.00 Uhr

- Abgabetermin für das Modell **Freitag, 4. November 2022, bis 16.00 Uhr**

Abgabeort für das Modell ist:
Wird im Rahmen der Fragenbeantwortung bekannt gegeben.

Öffnungszeiten:
Mo – Fr 08.00 - 11.45, 13.30 – 17.00 Uhr

Die Veranstalterin hält verbindlich fest, dass die Verantwortung für das rechtzeitige Eintreffen der Unterlagen ausschliesslich bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern liegt. Zu spät eintreffende Unterlagen werden von der Beurteilung ausgeschlossen und auch nicht entschädigt.

- 3.11. Jurierung, Information der teilnehmenden Büros
Die Beurteilung erfolgt durch das Preisgericht und den beigezogenen Experten im Oktober/ November 2022. Der Entscheid der Jury und der Jurybericht wird den am Wettbewerb beteiligten Architekten im Anschluss zugestellt.



4. Rahmenbedingungen und Planungsvorgaben

4.1. Schulanlage Ost Stand heute

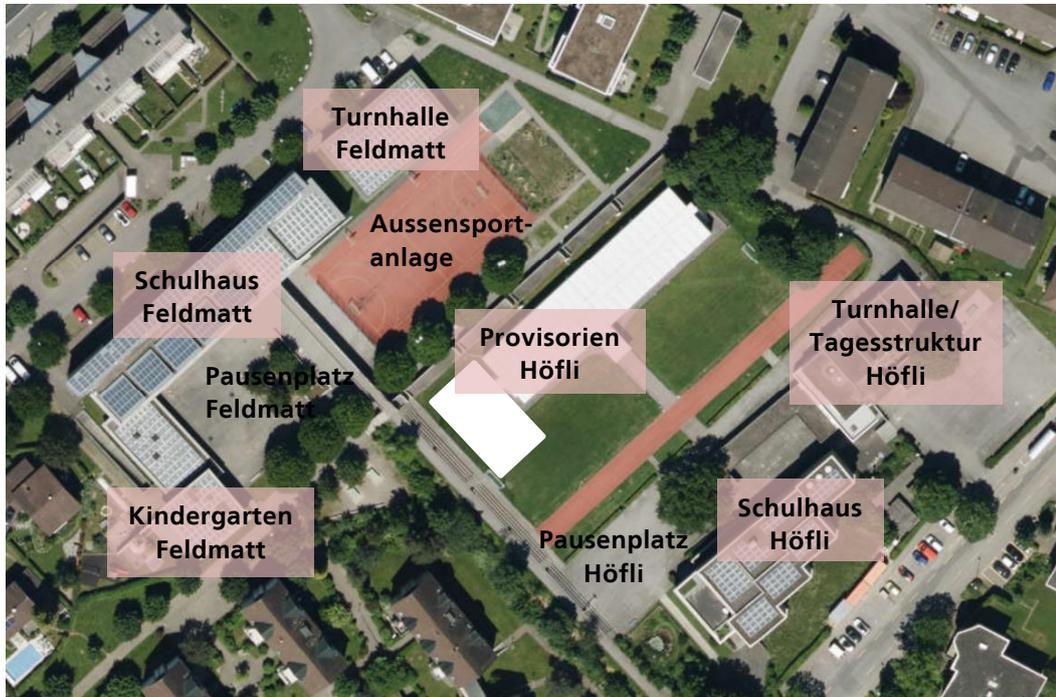


Abbildung: Luftaufnahme, Quelle: Geoportal.lu.ch

Die heutige Schulanlage Ost gliedert sich in sechs verschiedene Gebäude. Die Raumsituation der bestehenden Anlage (ohne einzelne kleinere Räume) sieht wie folgt aus:

Gebäude	Nutzung	Anzahl
SH «Höfli» Nicht in Betrieb	Primarschule, Religionszimmer, IF-Raum, Informatikraum, technisches Gestalten, textiles Gestalten, Lehrerzimmer, Lehrervorbereitung, Schutzraum	-
TH «Höfli» In Betrieb	Einfachturnhalle, Schutzraum, Tagesstruktur	-
Provisorien «Höfli»	Primarschule, textiles Gestalten, Bibliothek, Aufenthaltsraum, Lehrerzimmer, Büros, Ruheraum, Hauswartraum	9 Klassen
SH «Feldmatt»	Primarschule, technisches Gestalten, textiles Gestalten, Lehrerzimmer, Lehrervorbereitung, Bibliothek, Mehrzweckraum, Schutzraum	10 Klassen
KIGA «Feldmatt»	Kindergarten	2 KIGA
TH «Feldmatt»	Einfachturnhalle, Kraftraum	1 Halle

Das Schulhaus «Höfli» und die Turnhalle «Höfli» werden dem Ersatzneubau weichen. Die Provisorien «Höfli» sollen während der Bauphase möglichst bestehen bleiben und werden nach der Fertigstellung des Ersatzneubaus «Höfli» rückgebaut und das Schulhaus «Feldmatt» soll optimal genutzt werden.



Im Kindergarten «Feldmatt 1» sind erhöhte Radonwerte bekannt. Der zweite Kindergarten liegt derzeit in der umgenutzten Hauswartwohnung und entspricht nicht dem Raumstandards des Kantons Luzern.

Im Schulzentrum Ost benötigt es insgesamt zwei Kindergärten gemäss den Raumstandards. Wird der jetzige Doppelkindergarten im Schulhaus «Feldmatt» umgenutzt oder abgebrochen, dann soll aufgezeigt werden, wo die zwei bestehenden Kindergärten ersetzt oder mit den geforderten Räumen erweitert werden können. Generell ist aufzuzeigen, wie zu einem späteren Zeitpunkt das Schulzentrum Ost mit zwei weiteren Kindergärten also auf insgesamt vier Kindergärten ergänzt werden kann.

Ebenso ist aufzuzeigen, wie das Schulhaus «Feldmatt» für zwei weitere Klassen (Zyklus 1) erweitert werden könnte. Die Vorgaben für eine allfällige Erweiterung des Ersatzneubaus «Höfli» sind im Raumbeziehungsschema (Unterlage 08) dargestellt unter «Erweiterbarer Cluster 5 Neubau Z2».

4.2. Schulkonzept für die Zukunft

Eine moderne Schule bedeutet für alle Nutzergruppen der Schule sowohl den pädagogischen Aspekten als auch den betrieblichen Abläufen Rechnung zu tragen.

Im Rahmen der Individualisierung im Unterricht wird eine nachhaltige Förderung aller Schülerinnen und Schüler gemäss ihren Fähigkeiten angestrebt. Dies führt zu einer Auflösung der Klasse für klassenübergreifende Projektgruppen oder zur Gruppierung von Gleichgestuften mit eigenem Lernziel, hin zu binnendifferenziertem und kooperativem Lernen. Somit sollen die Räume unterschiedlich bespielbar bleiben und verschiedene Möglichkeiten zum Möblieren bieten.

Die Gemeinde Ebikon übersetzt im Schulzentrum Ost das Konzept «Die kleinen Schule in der grossen Schule» gemäss Otto Seydel. Um eine soziale Beheimatung der Kinder und Jugendlichen zu erreichen, wird die grosse Schulanlage in mehrere «kleine Schulen» aufgeteilt, in Ebikon wird von «Clustern» gesprochen.

(Publikation unter <http://www.zukunftsraum-schule.de/pdf/information/schulgestaltung/SEY-DEL%20Kleine%20Schule%20gro%C3%9Fe%20Schule%20ZS3%202013.pdf> / gesehen 21.3.22).

Die kleine Schule «Cluster» gilt als eine Unterrichtseinheit und beinhaltet folgende Elemente:

- 4 Klassenräume
- 2 Fachräume
- 2 Gruppenräume
- 2 IF-Räume
- Grosszügige, bespielbare Mitte für Begegnung, Ateliers, sogenannte Lernzone
- Integrierte Garderobe mit Fächern, welche räumlich zur Lernzone abgegrenzt werden soll.
- Bereich für die Lehrpersonen mit Teeküche, dieser Bereich kann mit einem benachbarten Cluster geteilt werden

Das Herz der Schule ist der Bereich für die Lehrpersonen mit dem Schulleitungsbüro. Hier kommen alle Lehrpersonen vorbei, bevor sie in ihre Cluster unterrichten gehen.

Für die Betreuung der Kindergarten- und Primarschulkinder ausserhalb der Schulzeiten werden schul- und familienergänzende Tagesstrukturen angeboten. In dem Betreuungstreff werden die Kinder von Betreuern und Betreuerinnen begleitet und betreut. In der Tagesstrukturen wird gemeinsam gegessen, gespielt, gebastelt oder die Hausaufgaben erledigt. Die Mahlzeiten werden



Projektwettbewerb Schulzentrum Ost Ebikon , Gemeinde Ebikon
Programm zum offenen Projektwettbewerb

angeliefert aus dem Zentrum Hchweid und in den Betreuungsstandorten regeneriert. Dafr mssen entsprechende Kcheneinrichtungen mit gewerblicher Geschirrsplmaschine zur Verfgung stehen.

Die Betreuungsangebote setzen sich aus den folgenden Modulen zusammen:

-Ankunftszeit:	07.00 bis 08.00 Uhr
-Mittagsbetreuung:	11.45 bis 13.30 Uhr
-Frhnamittagsbetreuung:	13.30 bis 15.30 Uhr
-Sptnamittagsbetreuung:	15.30 bis 18.00 Uhr

Das Schulzentrum Ost soll mit der Erneuerung des Schulkonzepts zukunftstauglich gemacht werden. Dies verlangt von der Gebudekonzeption eine maximale Flexibilitt, um auf knftige Erfordernisse reagieren zu knnen.



4.3. Planungsperimeter

Die rot markierte Fläche umfasst den Planungsperimeter für den Ersatzneubau «Höfli» (Turnhalle/ Tagesstrukturen/ Schule/ Kindergarten) und die Umnutzung des Schulhauses «Feldmatt». Die gelb hinterlegten Gebäude sind zum Abbruch bestimmt und der Ersatz der Räume ist im Raumprogramm als neu zu erstellenden Flächen enthalten. Unter der Voraussetzung einer qualitativ hochstehenden städtebaulichen Setzung des Ersatzneubaus, sollen Lösungen, bei welchen die bestehenden Provisorien (rosa hinterlegt) nach Möglichkeit nicht umplatziert werden müssen, aufgezeigt werden

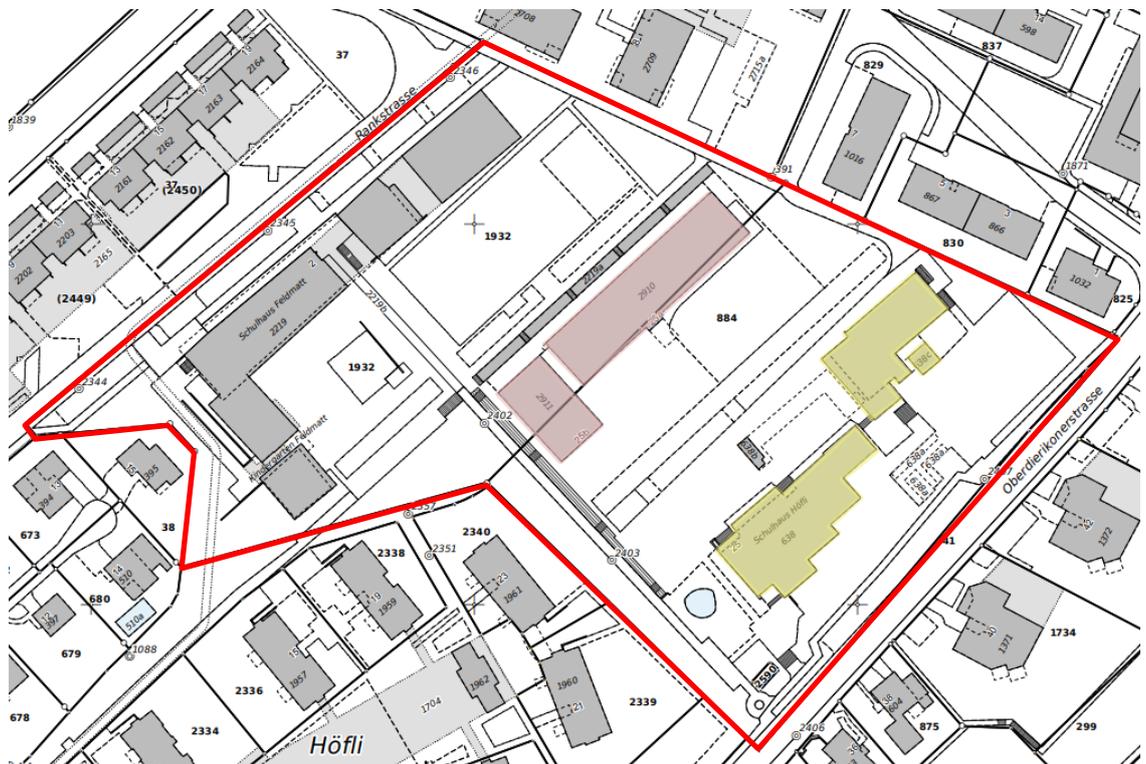


Abbildung: Perimeter Projektwettbewerb, Quelle: Geoportal.lu.ch

-  Planungsperimeter Hochbau und Betrachtungsperimeter Freiraumgestaltung
-  zum Abbruch bestimmt, der Ersatz der Räume ist im Raumprogramm als neu zu erstellenden Flächen enthalten
-  Provisorien, bleiben während der Bauphase soweit möglich bestehen und sollen danach rückgebaut werden.



- 4.4. Baurechtliche Vorgaben
Die Parzellen 884 und 1932 liegen in der Zone für öffentliche Zwecke.



Abbildung: Zonenplan, Quelle: Geoportal.lu.ch

-  Zone für öffentliche Zwecke (ÖZ), Lärmempfindlichkeitsstufe II
-  2-geschossige Wohnzone, Lärmempfindlichkeitsstufe II
-  spezielle Wohnzone, Lärmempfindlichkeitsstufe II

- 4.4.1. Spezifikation zu Zone für öffentliche Zwecke (ÖZ), Lärmempfindlichkeitsstufe II
Auszug BZR, Art.14
- 1 Die Zonen für öffentliche Zwecke werden gemäss § 48 Abs. PBG Nutzungen zugewiesen, die im Anhang 1 dieses Reglementes aufgeführt sind.



- 4.5. Gesetzliche Grundlagen und Planungsrichtlinien
Im Rahmen der Planung und Ausführung des Projektes sind nebst den „allgemeinen Regeln der Baukunst“ alle einschlägigen Gesetze, Normen, Vorschriften und Richtlinien einzuhalten. Für die Bearbeitung der gestellten Aufgabe haben insbesondere folgende Gesetze, Verordnungen, Reglemente, Vorschriften und Normen ihre Gültigkeit (Aufzählung nicht abschliessend):

Gesetze / Verordnungen des Kantons Luzern

Planungs- und Baugesetz SRL Nr. 735
vom 7. März 1989, Stand 1. Januar 2021
https://srl.lu.ch/app/de/texts_of_law/735

Planungs- und Bauverordnung SRL Nr. 736

vom 29. Oktober 2019, Stand 14. Juli 2019
https://srl.lu.ch/app/de/texts_of_law/736/versions/3410

Gesetze und Planungsgrundlagen der Gemeinde Ebikon

Bau- und Zonenreglement Gemeinde Ebikon
vom 14.02.1995, Stand 01.01.2017

Brandschutzrichtlinien

Schweizerisches Brandschutzregister VKF
http://www.praever.ch/DE/BS/BSV2015/Seiten/default_bsv2015.aspx

Gebäudeversicherung des Kantons Luzern

Die Brandschutzvorschriften sind unter folgendem Link abrufbar
https://www.gvl.ch/praevention/downloads_brandschutz/

Behindertengerechte Bauweise – Hindernisfreie Bauten

Die Gebäude, die Erschliessung und die Aussenraumgestaltung sind hindernisfrei zu gestalten. Die Norm SIA 500 "Hindernisfreie Bauten", Ausgabe 2009 wird als verbindlich vorausgesetzt.

Energiegesetz des Kanton Luzern

Kantonales Energiegesetz (KEng) vom 04.12.2017 (Stand 01.01.2019)
<http://srl.lu.ch/frontend/versions/3308>

Kantonale Energieverordnung (KEV) vom 25.09.2018 (Stand 01.01.2019)
<http://srl.lu.ch/frontend/versions/3313>

Energie und Minergie

Gebäudestandard Energie Schweiz 2019.1
https://www.local-energy.swiss/dam/jcr:ec661ea9-fe19-4e9d-a716-891cf76793bd/Gebaeuestandard_2019_1.pdf

Minergie-P-Eco- Standard
<https://www.minergie.ch/>

Planungsrichtlinien Kanton Luzern

Planungsempfehlung Schulbauten Volksschule vom Mai 2018 (Stand Juni 2020)
https://volksschulbildung.lu.ch/-/media/Volksschulbildung/Dokumente/unterricht_organisation/planen_organisieren/schulbauten/empfehlungen_schulbauten.pdf?la=de-CH



Lern- und Lebensraum bauen Pädagogische Planungshilfe vom März 2013
https://volksschulbildung.lu.ch/-/media/Volksschulbildung/Dokumente/unterricht_organisation/planen_organisieren/schulbauten/broschuere_schulbauten.pdf?la=de-CH

4.6. Raumprogramm

Das Gebäude soll zweckmässig und in der Nutzung flexibel sein. Spätere Änderungen der Einteilung müssen möglich sein.

Für die Ausgestaltung der Schulräume sind die Planungsrichtlinien der Dienststelle Volksschulbildung DVS Kanton Luzern massgeblich.

Die gesamten Raumbedürfnisse für den Ersatzneubau und die Umnutzung der Schulanlage Ost sind in der Unterlage 02 Raumprogramm ersichtlich.

4.7. Vermietungsmöglichkeiten für ausserschulische Nutzungen

Im Neubau sollen sowohl ausschliesslich durch die Schule genutzte Räume als auch Räume untergebracht werden, welche einer Nutzung durch die Vereine und Öffentlichkeit offenstehen. Schulanlagen sind wichtig für die Bevölkerung und decken die Bedürfnisse von ausserschulischen Nutzergruppen.

Im Schulzentrum Ost sind insbesondere folgende Räume auch von aussen zugänglich: Saal/Aula, TAS, Schulbibliothek, Schulsozialarbeit, Musikräume sowie die Dreifachturnhalle mit Office.

Ausser der Turnhalle bilden die anderen Räume eine Einheit. Die bauliche Struktur soll eine konfliktfreie Nutzung unterstützen. Diese Räume und Anlagen sollen einfach und ohne grossen Aufwand an Ditte wie z.B. Vereine und Privatpersonen vermietet werden können.

Die zwei Musikschulzimmer ermöglichen der Musikschule Rontal Unterricht im Quartier anzubieten. Ebenso kann somit der Instrumentalunterricht während der Unterrichtszeit, weshalb diese akustisch geschlossen sein sollen, angeboten werden.

Die Dreifachturnhalle sowie die Aussensportanlagen auf dem Areal stehen während den Schulzeiten primär für den Turnunterricht zur Verfügung. Ausserhalb der Schulzeit können Sportvereine und Quartierbewohnende die Anlagen nutzen respektive mieten. Die ausserschulische Nutzung durch Sportvereine wie z.B. Sportturniere ist durch die Gemeinde Ebikon geregelt.

4.8. Umgebungsgestaltung

Im Zusammenhang mit dem Neubau, ist die Freiraumgestaltung im Betrachtungsperimeter gesamtheitlich zu betrachten und aufzuwerten.

Der Aussenraum sollte ökologischen Kriterien folgen. Das heisst es sind einheimische oder standortgerechte Pflanzen zu verwenden und das Regenwasser sollte, wo möglich, versickern. Zudem soll die Umgebung Treffpunkt- und Rückzugsmöglichkeiten für die Schülerinnen und Schüler bieten, Gruppen- und Bewegungsspiele sowie Unterricht im Freien ermöglichen und die Freude an der Natur wecken, beispielsweise mit einem Schulgarten.

Es soll aufgezeigt werden, wie mit der Höhenstufe attraktive Räume geschaffen werden kann. Neben den zugeordneten Aussenräumen, wie Spielwiese oder Hartplatz, sind auch Aussenräume



ohne vorbestimmte Nutzungen anzuordnen. Hier sollen die Kinder zur Kreativität angeregt werden. Kinder gestalten ihre eigene Umgebung.

Im geplanten Schulareal muss die Hitzebelastung im Sommer so weit wie möglich reduziert werden. Im Dokument «Handlungshilfe zur Anpassung an den Klimawandel für Gemeinden» wurde diese Thematik bereits für das Schulareal Horw untersucht (Unterlage 10). Dies kann als Planungshilfe verwendet werden. Erwähnte Massnahmen im Dokument für die Hitzereduzierung sind unter anderem:

- Durchlüftung des Areals
- Nicht begrünte Oberflächen sind hitzeoptimiert zu gestalten
- Gebäudebegrünung und Integration in das Aufenthaltskonzept (begehbare Dachterrasse)
- Beschattung von Aufenthaltsbereichen sowie stark der Sonnenstrahlung exponierten Fassaden
- Regenwassermanagement, Entsiegelung von Böden, Gewährleistung von feuchten Böden um in Hitzeperioden das Verdunsten zu ermöglichen
- Freiräume und Biodiversität, Möglichkeit für einen Unterricht im Freien sowie Schaffung von ausreichenden Grünflächen für den Aufenthalt
- Sportlärm ist zu berücksichtigen (Quartierlage)

4.9. Aussensportanlagen

Die bestehenden Aussensportanlagen sollen beibehalten oder wenn nötig ersetzt werden. Das zusätzliche Angebot der Aussensportanlagen wird im Raumprogramm (Unterlage 02) abgebildet.

4.10. Kostenziel und Wirtschaftlichkeit

Der Wirtschaftlichkeit in der Erstellung sowie in Betrieb und Unterhalt - im Sinne der Lebenszyklusbetrachtung - wird von der Auftraggeberin hohe Bedeutung zugemessen. Durch den Gemeinderat wurde im Vorfeld ein Kostenziel von 44.6 Mio. (BKP 1-9) inkl. MWST festgelegt. Diese Investitionssumme ist als Kostenziel, sprich als Vorgabe der Auftraggeberin zu betrachten.

Im Rahmen der Vorprüfung werden zu den Wettbewerbsbeiträgen in engerer Wahl eine vergleichende Grobschätzung der Baukosten, Genauigkeit $\pm 20\%$ erstellt.

4.11. Provisorien und Erschliessung Baustelle

Provisorien während Bauzeit auf Parzelle 884 und 1932:

Bereits im Jahr 2018 wurde die Schulfunktion des Schulhauses «Höfli» aus den betroffenen Gebäuden in die Provisorien nordöstlich umgelagert. Es wird angestrebt, diese Provisorien in der Bauphase des Ersatzneubaus «Höfli» und der Umnutzung des Schulhauses «Feldmatt» weiterhin zu nutzen. Die Provisorien sollen, wenn es die städtebauliche Setzung des Ersatzneubaus zulässt, am jetzigen Standort bestehen bleiben. Für den Rückbau der Turnhalle «Höfli» muss im Rahmen des Projektwettbewerbs keine Übergangslösung aufgezeigt werden.



4.12. Erschliessung und Parkierung

Der Planungsperimeter müssen für den Neubau «Höfli» keine zusätzlichen Autoabstellplätze eingeplant werden. Es gilt jedoch zu beachten, dass Pausenbereiche nicht im Verkehrsfluss (auch Langsamverkehr) stehen. Dabei ist ein besonderes Augenmerk auf die Verbindung Rankstrasse und Oberdierikerstrasse zu legen. Im Weiteren soll die interne Wegführung zwischen den Schulhäusern, Dreifachturnhalle und den bestehenden Wegverbindungen aufgezeigt werden. Die Quartierserschliessung im Bereich Langsamverkehr, Verbindungen zwischen Rank- und Oberdierikerstrasse sind zu gewährleisten und im Rahmen des Projekts aufzuzeigen. Die Anzahl Parkplätze auf dem Areal soll übernommen werden.

4.13. Veloabstellplätze und Kickboardparkplätze

Die geforderten Fahrrad- und Kickboardabstellplätze gemäss Raumprogramm (Unterlage 02) sind gedeckt, aber trotzdem einsichtig zu konzipieren. Sie sind in der Nähe zu den entsprechenden Liegenschaften anzuordnen.

4.14. Konstruktion, Materialisierung und Nachhaltigkeit

Die Bauten sind in ihrer Konzeption und Materialisierung ressourcen- und klimaschonend zu erstellen (Graue Energie, Treibhausgasemissionen) und zu betreiben (kleiner Wärme- und Kühlbedarf, robust und einfach im Unterhalt, wie z.B. Beständigkeit der Gebäudehülle). Massgebend ist dabei eine Betrachtung über den ganzen Lebenszyklus der Gebäude.

Gute Werte bei der Erstellung (Graue Energie, Treibhausgasemissionen) werden erreicht durch:

- kompakte Baukörper / kleine Gebäudehüllenzahl
- reduzierter Aufwand unter Terrain
- einfaches und durchgehendes Tragwerk mit angemessenen Spannweiten
- ressourcenschonende Materialisierung
- Systemtrennung (Primär-, Sekundär und Tertiärkonstruktion) für eine gute Zugänglichkeit und Austauschbarkeit insbesondere auch der gebäudetechnischen Anlagen.

Gute Werte im Betrieb (Betriebsenergie, Treibhausgasemissionen) werden erreicht durch:

- Gut wärmedämmende Gebäudehülle für eine hohe Behaglichkeit im Winter
- Angemessener Fensteranteil und funktionaler, aussenliegender sommerlicher Wärmeschutz für eine hohe Behaglichkeit im Sommer und den Übergangszeiten. Bauliche Konzeption für einen tiefen Kühlbedarf.
- Gute Tageslichtnutzung
- Sinnvolles Lüftungskonzept mit einfacher und zugänglicher Medienführung
- Eigenproduktion von Strom mit PV-Anlagen auf dem Dach und allenfalls an den Fassaden

4.15. Energie und Gebäudetechnik

Der Kanton Luzern hat per 01. Januar 2019 das neue Energiegesetz (KEng) zusammen mit der dazugehörigen Verordnung (KEngV) in Kraft gesetzt. Gesetz und Verordnung basieren auf den Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKE) 2014. Weiterführende Informationen finden sich unter www.energiegesetz.lu.ch/.

Ebikon ist Energiestadt und setzt auf den Gebäudestandard 2019.1. Der Neubau soll damit den MINERGIE®-P-Standard oder MINERGIE®-A-Standard mit ordentlicher Zertifizierung sowie die ECO-Anforderung, insbesondere betreffend Grauer Energie, erfüllen. Alternativ können Neubauten auch kompatibel mit dem SIA-Effizienzpfad Energie (SIA Merkblatt 2040) geplant werden. Link zum Download des Gebäudestandards 2019.1 in Ziffer 4.5. Da im Projekt Neubauten, Sanierungen und allenfalls Erweiterungen vorgesehen sind, ist es wichtig, dass hinsichtlich Energie und



Nachhaltigkeit ein ganzheitliches und arealbezogenes Konzept vorliegt. Von dem möglichen Label wird bei der Bewertung keines bevorzugt. Entscheidend ist ein schlüssiges Konzept.

Die Wärmeversorgung für den gesamten Planungssperimeter wird künftig mittels Fernwärme ewl «Emmen Luzern Rontal» erfolgen. Der Anschluss wird im Rahmen des Neubaus Höfli umgesetzt. (www.ewl-luzern.ch/privatkunden/energie/fernwaerme/rontal)

Lüftungsanlagen: Für die Einhaltung des Gebäudestandards MINERGIE® ist eine kontrollierte Lüftung erforderlich. Diese soll durch zentrale mechanische Lüftungsanlagen erfolgen (keine automatische Fensterlüftung; keine Einzelraumlüftungsgeräte).

Kälteanlagen: Das Projekt soll so ausgestaltet und optimiert werden, dass der Nachweis des genügenden sommerlichen Wärmeschutzes erfolgen kann, ohne dass Kälteanlagen für eine aktive Kühlung nötig sind.

4.16. Akustik

Für die bauakustischen Anforderungen in der gleichen Nutzungseinheit muss nach der SIA 181:2006 Anhang G geplant werden. Für die aktuelle Planung wird die Stufe 2 für alle Anforderungen angestrebt. Für die Gebäudehülle müssen die Mindestanforderungen nach SIA 181:2020 eingehalten werden. Die Raumakustik der Schulzimmer, Gruppenräume, Dreifachturnhalle und Aula wird nach der DIN 18041:2016 geplant. Die Aufenthaltsräume der Lehrer sowie die Büros der Schuldirektion müssen die Anforderungen des Schweizer Arbeitsgesetzes einhalten. Die Anforderungen wurden in einem Stand der Technik Dokument der SUVA (Akustische Grenz- und Richtwerte) zusammengefasst. Konzeptionell soll die Raumakustik im Einklang mit dem sommerlichen Wärmeschutz aufgezeigt werden.

4.17. Altlasten

Es liegt kein Eintrag im Kataster der belastenden Standorte (KbS) vor.

4.18. Baugrund

Zum heutigen Zeitpunkt liegen keine Berichte und Untersuchungsergebnisse vor.

4.19. Zivilschutzräume

Für Schulbauten besteht keine Schutzraumbaupflicht.



5. Beurteilungskriterien Projektwettbewerb

Für den Projektwettbewerb gelten folgende Beurteilungskriterien:

- Ortsbauliche Aspekte
- Architektonische, gestalterische Aspekte
- Betrieblich-funktionelle Tauglichkeit
- Funktionalität, gestalterische Qualität und Ökologie des Aussenraumes
- Wirtschaftlichkeit (Investition und Unterhalt)
- Konstruktiv angemessene Lösungen
- Nachhaltigkeit und Ökologie
- Energetische und Klima-Aspekte (klimapositives Bauen)

Das Preisgericht behält sich vor, die Beurteilungskriterien zu präzisieren bzw. zu verfeinern.
Die Reihenfolge der Kriterien entspricht nicht der Gewichtung.

6. Schlussbestimmungen

Mit der Einreichung des Entwurfes erklären die Teilnehmer sämtliche Bestimmungen des Programms und der Fragenbeantwortung als verbindlich. Im Weiteren akzeptieren sie die Entscheidung des Preisgerichts, auch in Ermessensfragen.

Allfällige Streitigkeiten werden an ordentlichen Gerichten entschieden. Als Gerichtsstand gilt einzig und ausschliesslich Luzern.



7. Genehmigung

Das vorliegende Programm wurde von der Veranstalterin und dem Preisgericht genehmigt.

Ebikon, 6. Mai 2022

.....
Andreas Michel, Gemeinderat Bildung

.....
Hans Peter Bienz, Gemeinderat Bau & Planung

.....
Ralph Späni, Leiter Bildung (Rektor)

.....
Mara Carbone, Leiterin Planung & Bau

.....
Christoph Huber, Prorektor, Ersatz-Sachpreisrichter

.....
Patrick Bisang, Rigert und Bisang Architekten, Luzern (Vorsitz)

.....
Thomas Lussi, Lussi + Partner AG, Luzern

.....
Selina Walder, Nickisch Walder Architekten, Flims



Projektwettbewerb Schulzentrum Ost Ebikon , Gemeinde Ebikon
Programm zum offenen Projektwettbewerb

.....
René Friedrich, A2 Plus, Luzern

.....
Stefan Koepfli, koepflipartner landschaftsarchitekten, Luzern

.....
Nathalie Mil, milplan, Ersatz-Fachpreisrichterin